

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 39

Artikel: Offiziersehre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 25. September.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5.— Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüro's und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Offiziersehre. — Zur Affaire in Montreux. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Frankreich: Problem zur Erleichterung der Rekrutierung. Menagewagen. Motorräder für den Gebrauch der Armee. Einteilung der Kompagnie in vier Züge. — Oesterreich-Ungarn: Lafetten der Feldartillerie. Manöver südlich Ragusa. Schwimmsäcke für die Kavallerie. — England: Betreten der öffentlichen Wirtschaften durch Soldaten. — Serbien: Die neue Heeresorganisation.

Hierzu als Beilage:

Eugen Bircher, Der Infanterieangriff.

Offiziersehre.

Unter diesem Titel hat sich in jüngster Zeit die Tagespresse mit zwei Fällen öffentlicher schwerer Beleidigung von Offizieren sehr beschäftigt.

So traurig diese Vorkommnisse auch waren und so schmerzlich man auch die in ihnen ganz rücksichtslos, ich möchte fast sagen ganz gemütlich, zutagetretende Geringachtung unsres Wehrwesens empfinden muss, so möchte man sich doch fast freuen über sie. Denn sie haben zu Ansichtsäusserungen in der Tagespresse Verlassung gegeben, die man dort in früheren Zeiten vergeblich gesucht hätte, die viele Männer soldatischen Empfindens in früheren Zeiten gar nicht energisch zu vertreten wagten, weil sie wussten, dass die einen sie nicht richtig verstanden hätten und dass andre tendenziös ihr Denken und Empfinden als der Miliz und der Demokratie feindlich hinstellen würden.

Zum erstenmal lesen wir in diesem Zusammenhang den Begriff „Offiziersehre“ ausgesprochen und als etwas hingestellt, das respektiert und geschützt werden muss. Wenn die Tagespresse auch die Führerin der öffentlichen Meinung ist und sein soll, so ist sie es doch immer nur auf dem Wege, der dem Fühlen und Empfinden der öffentlichen Meinung entspricht. Wenn unsre Tagespresse heute über die Vorkommnisse, die die Offiziersehre so schwer schädigten, entrüstet ist, so entspricht das nur dem, wie heute das Volk über solche Fundamentalbegriffe für Tüchtigkeit und Ansehen seiner Armee denkt. Unser

Volk hat von jeher seine Armee geliebt und den Wunsch gehabt, auf sie, ihrer Tüchtigkeit wegen, stolz zu sein. Wenn die Armee früher stiefmütterlich behandelt wurde und die Uniform nicht immer das Ansehen genoss, das ihr gebührt, so erblickte ich darin immer nur eine Art ärgerliche Stimmung über das nicht zu überwindende Gefühl, dass die Armee eigentlich doch nicht so sei, wie man wünsche. Ebenso wie dieses Gefühl die einen veranlasste, die Armee und ihre Träger stiefmütterlich zu behandeln, war es für andere die Ursache zu auftrumpfender Selbstbewunderung, die ernste Auffassung der Sache und ernste Arbeit fast noch mehr erschwerte, als stiefmütterliche Behandlung. Für mich war immer zweifellos, dass, sobald ernste stetige Arbeit im Volk das Vertrauen, das Ziel erreichen zu können, geschaffen hat, dann auch jenes eine wie das andre verschwinden werde.

Die Annahme des neuen Wehrgesetzes war ein Beweis der Richtigkeit dieses Glaubens. Ein weiterer Beweis ist die Art, wie heute die öffentliche Meinung über Offiziersbeleidigungen und überhaupt über verächtliche Behandlung der Träger des vaterländischen Wehr- und Ehrkleides denkt. Das Volk empfindet instinktiv, dass die Wehrtüchtigkeit, die es haben will und an deren Erreichung es heute glaubt, nie erreicht werden kann, wenn das vaterländische Wehrkleid ungestraft beleidigt werden darf. Es ist sich heute darüber klar, dass der dem Träger des Wehrkleides zugefügte Schimpf nicht als etwas angesehen werden darf, das nur seine Person berührt, das er daher erledigen darf, wie seiner Individualität zusagt, sondern das so erledigt werden muss, wie dem hohen Ansehen entspricht, in dem

die Armee stehen soll. Das Volk ist sich heute darüber klar, dass man niemals vom Offizier jene Eigenschaften verlangen dürfe, die er besitzen muss, damit die Soldaten ihm vertrauensvoll in Schlacht und Tod folgen, wenn er selbst nicht hoch denkt von seiner Stellung, von seiner Ehre als Offizier und wenn er in der demokratischen Republik nicht durch die öffentliche Meinung dabei geschützt wird.

Es ist schon Eingangs gesagt worden, dass das früher ungenügend, eigentlich gar nicht der Fall war. Darin liegt allein die Ursache, dass man jetzt, wo zwei eklatante Fälle zu energischem Hervortreten der geänderten Anschauung geführt haben, nicht recht weiss, wie die Sache anpacken, und teilweise über das hinausschiessst, was in der Miliz möglich ist und was den allgemeinen Lebens-Anschauungen der Demokratie entspricht und deswegen zu ebenfalls über das Ziel hinausschiessendem Widerspruch gereizt hat.

Auch ich bin der Ansicht, dass der Begriff Offiziers- „Standesehr“ etwas ist, das man niemals versuchen darf in die Miliz zu verpflanzen. Die Miliz hat keinen beruflichen Offiziere stand wie die grossen Armeen unsrer Nachbarstaaten und deswegen wäre in ihr auch unnatürlich, für den Offizier eine besondere Standesehr zu stipulieren; solches würde nur zu Auswüchsen führen, die dem Offizierskorps keine Ehre machen. Wenn dagegen aber von gewisser gegnerischer Seite gemeint worden ist, das Anziehen der Uniform des Offiziers gebiete unserm Milizoffizier nicht in höherem Masse als im bürgerlichen Leben auf Respektierung seiner Stellung und seiner Ehre — durch sich selbst, gleich wie durch andre — zu halten, so entspringt dies jener gänzlichen Unkenntnis der Grundbegriffe des militärischen Verhältnisses, die in früheren Zeiten mehr als die kurze Dienstzeit die Entwicklung zur Kriegstüchtigkeit hemmte. Wenn sich unser Bürger im Wehrkleide befindet, so steht er unter einem besondern viel strengeren Strafkodex als im bürgerlichen Leben und er befindet sich in einem Subordinationsverhältnis und hat eine Macht über andre, die das bürgerliche Leben nicht kennt, und ebenso steht er und muss er stehen unter einem erhöhten und verfeinerten Ehrbegriff. Jeder Soldat und natürlich obenan der Offizier muss bei allem seinem Tun und Lassen von dem Bewusstsein durchdrungen sein, dass jedes Unrechte oder Unehrenhafte, das er tut oder duldet, nicht seine Person allein, nicht einmal seine Person an erster Stelle, sondern seine Uniform, sein vaterländisches Wehrwesen trifft. Soll das nicht gelten, dann lasse man den Wehrmann seine Uniform gleich einer Livree nur während der Stunden des Diensttuns tragen und nehme ihm die Waffe an seiner Seite,

die das Symbol ist für den besondern Ehrbegriff, unter dem er steht, der ihn auszeichnet, ihm aber auch Pflichten und Entzagungen auferlegt, von denen er frei ist im bürgerlichen Gewande. Wenn der Freiheitsdichter Schiller den Wachtmeister im Wallenstein sagen lässt: „Einen neuen Menschen hat er angezogen; mit dem Helm da und dem Wehrgehäng muss ein führnher Geist jetzt in ihn fahren“, so ist dies nicht, wie eine Zeitung meint, etwas, das für das 17. Jahrhundert nur galt und nicht für das unsre. — Das gilt für alle Zeiten und für alle Wehrwesen, und wo es nicht gelten darf, da muss man Gott auf den Knien anflehen, dass dieses Wehrwesen nicht auf die Probe gestellt werde.

Es ist in den Tagesblättern verschiedenes vorgeschlagen worden, wie Offiziersbeleidigungen, wie die neulich vorgekommenen, vorzubeugen sei, respektive wie durch strenge Ahndung derselben die in den Kot gezogene Offiziersehre wieder aufgerichtet und wieder sauber geputzt werden könne.

Ich bin gegen jede derartige Hilfe von aussen. Der Schutz dagegen muss im Offizier selbst liegen. Das ist dasjenige, woran es bei uns jetzt noch sehr fehlt; das liegt nicht in dem persönlichen Wesen unsrer Offiziere, sondern in der Offiziersausbildungs- und Erziehungsmethode früherer Zeiten. Diese stand vielerorts früher ganz in dem Bann der Anschauung, es dürfe nicht „mit dem Helm da und dem Wehrgehäng ein führnher Geist jetzt in ihn fahren“. Gerede zu verpönt war das Streben, den Offiziersaspiranten hohen Sinn und eine hohe Meinung von der Stellung und Bedeutung des Offiziers beizubringen, und solches Streben wurde als Einführung „fremdländischen Wesens“ dem Souverän denunziert. Hand in Hand damit ging der Einfluss, den das beständige Bemüthen durch die Instruktoren auf die Entwicklung der Offiziere ausüben musste. Wer nicht von Haus aus ein Mann war, der wurde es kaum durch seine Erziehung und weitere Entwicklung als Offizier.

So entstanden vielfach Offiziere, deren Offiziers- und Manneswesen schwierigen Lagen nicht gewachsen ist und ganz besonders deren Auftreten und Benehmen nicht geeignet, Konflikten vorzubeugen, bei denen die Ehre der Uniform Gefahr läuft, schweren Schaden zu leiden.

Die Erziehung zu dem Selbstgefühl und Benehmen, die das Entstehen solcher Konflikte fast unmöglich macht, lehrt den Offizier ohne weiteres auch, wie er sich in den Konflikten zu benehmen hat, damit die Ehre unbefleckt daraus hervorgeht.

Wenn ich von solchen Konflikten, wie die neulich, höre, so ist immer mein erster Gedanke, dass der Offizier infolge seiner ungenügenden

Erziehung zum Offizierswesen mehr oder weniger die Katastrophe verschuldet, in der seine Offiziersuniform beschimpft wurde.

In der guten alten Zeit meinten unsre Bürger, wenn sie das Wehrkleid anhatteten, dass sie sich einer Art Lustigkeit und Ungeniertheit hingeben dürfen, die sie sich nie erlaubt hätten im bürgerlichen Gewande. Heute noch sieht niemand etwas darin, wenn die Offiziere sich in den Kurzälen der Fremdenplätze zwischen sehr gemischter Gesellschaft an das durch Verfassung verbotene, aber im Interesse der Fremdenindustrie geduldete Hasardspiel drängen. So lange unsren Offizieren durch ihre Erziehung nicht zum Bewusstsein gebracht wird, dass die Rücksicht auf Wahrung der Würde ihrer Uniform ihnen dieses wie vieles andre verbietet, das sie sich, gekleidet wie die andern Menschen, gern erlauben dürfen, so lange wird ihnen die Fähigkeit und die Neigung fehlen, durch die männliche Würde ihres Benehmens und Auftretens Konflikten, in denen die Uniform beschimpft wird, vorzubeugen, und im Konflikt selbst werden sie schwer sich ihrer Uniform würdig zu benehmen wissen.

Keiner, der auf seine eigene Manneswürde hält, wird ohne dass gebieterische Notwendigkeit ihn dazu veranlasst, einem andern Menschen Grund geben, sich durch sein Benehmen beleidigt zu fühlen. Das gebietet die Selbstachtung, das ist Grundbedingung, um sich in seiner Ehre auch nicht das Geringste gefallen zu lassen. Das gilt besonders für den Offizier, der neben seiner persönlichen Ehre auch die seiner Uniform zu schützen hat, der sich darüber klar sein muss, dass er vor keinen Folgen zurückschrecken darf, wenn es gilt, die Ehre seiner Uniform zu wahren.

Weder ist die Offiziersehre durch Ausnahmengesetze zu schützen, noch lässt sie sich von aussen hereinragen durch die Zusicherung, dass der Offizier die Folgen nicht zu fürchten habe, wenn er sich für Wahrung seiner Ehre über das Gesetz setzt. Die Offiziersehre und das Bewusstsein, unbeschadet aller Folgen für sie eintreten zu müssen, muss von innen heraus gearbeitet werden. Das schafft nicht Säbelrassler und Rüpel, die den Mitbürgern ekelhaft sind und zur Last fallen, sondern Männer voll jener ruhigen Sicherheit im Benehmen und Auftreten, das den Untergebenen das Gehorchen leicht macht und Fremden weder Anlass gewährt noch ratsam erscheinen lässt, mit ihnen anzubinden.

Noch mancherorts fehlt es in dieser Beziehung bei der grundlegenden Offiziersausbildung, bei der späteren Offiziersbehandlung und dementsprechend auch an der Offiziersauffassung.

So lange das nicht geändert, muss man die Offiziere milde beurteilen, die nicht recht wissen, welche grossen Pflichten ihnen das Tragen der

Uniform auferlegt und die daher durch Ungeschick in Situationen kommen, in die der Offizier nie kommen sollte, und die nicht wissen, wie sie unter Wahrung der Würde aus solchen Situationen wieder herauskommen. Aber ist dies geändert, dann wird auch ganz sicher niemand mehr gegen unsre Offiziere sich etwas herausnehmen, das unsre Armee beschimpft.

Zur Affaire in Montreux.*)

(C. F.-Corr.)

Es ist kein Unglück für uns, dass sich der bekannte Fall in Montreux ereignet hat.

Dieser Satz mag auf den ersten Blick paradox klingen, aber er ist es, näher besehen, nicht. Denn ein solcher Fall musste früher oder später kommen. Das lag leider in der Auffassung zu vieler unsrer Offiziere begründet. Und so sage ich, es war von gutem, dass diese Affaire sich ereignete, so beschämend sie auch für uns an sich war.

Das Gute, das sie uns brachte, das ist die Lehre, die nicht nur der Offizier, der Unteroffizier und der Soldat, sondern das ganze Schweizervolk (wie die Presstimmen beweisen) aus ihm gezogen hat. Und diese Lehre geht erfreulicherweise einstimmig dahin, dass der Offizier in solchen Lagen, wo ja nicht nur er persönlich, sondern die Armee in ihm beleidigt wird, vom Leder zu ziehen und sich mit seiner Waffe Satisfaktion zu verschaffen hat. Es ist damit nicht gesagt, dass man den andern gleich niederstechen muss; ein tüchtiger Hieb mit der flachen Klinge über den Kopf tut's für gewöhnlich auch.

Eines ist natürlich immer zu ermessen: von der Art und Gefährlichkeit des Angriffes und der Grösse der Beleidigung hängen die Mittel der Abwehr ab. (Vgl. auch Dienstreglement, Artikel 202.)

Das versteht sich nun eigentlich alles von selbst. Auch beabsichtigte ich nicht, auch meinerseits Steine auf den betreffenden Oberleutnant zu werfen. Zu seinen Gunsten mag vielmehr vielleicht gesagt werden, dass er sich wohl in einer gewissen Unsicherheit befand. Wäre früher einmal ein analoger, andrer Fall vorgekommen, ich glaube, dieser Offizier würde sich in seinem Fall richtig benommen haben.

Das ist es aber eben! Es bedurfte eines so beschämenden Falles, es bedurfte des Zornes des ganzen Volkes, bis gewissen Offizieren die Augen aufgingen. Seien wir offen und ehrlich:

*) Wir erachten für vorteilhaft, unsren eigenen, im vorstehenden Artikel enthaltenen Darlegungen, die nachstehenden beizufügen, die uns von einem Offizier zugekommen sind.

Die Redaktion.